

REGIERUNGSRAT

Regierungsgebäude, 5001 Aarau
Telefon 062 835 12 40, Fax 062 835 12 50
regierungsrat@ag.ch
www.ag.ch/regierungsrat

A-Post Plus
Eidgenössische Steuerverwaltung
Eigerstrasse 65
3003 Bern

7. Dezember 2016

Änderung der Verordnung über die Verrechnungssteuer (Konzernfinanzierung); Vernehmlassung

Sehr geehrte Damen und Herren

Die Kantonsregierungen wurden mit Schreiben vom 23. September 2016 zur Vernehmlassung zur Änderung der Verordnung über die Verrechnungssteuer (Konzernfinanzierung) eingeladen. Wir danken Ihnen dafür und nehmen diese Möglichkeit gerne wahr.

Die vorgeschlagenen Massnahmen haben eine Verbesserung der steuerlichen Rahmenbedingungen für die konzerninterne Finanzierung von Schweizer Konzernen zur Folge, indem die Benachteiligung gegenüber ausländischen Konzernen eliminiert wird und damit gleich lange Spiesse geschaffen werden. So können nun auch Schweizer Konzerne die konzerninterne Finanzierung und das Cash Pooling zu international wettbewerbsfähigen Bedingungen im Inland vornehmen und auf entsprechende Strukturen im Ausland, die dem Risiko der Gewinnaufrechnung unterliegen, verzichten.

Zusammen mit der Unternehmenssteuerreform III (USR III; zinsbereinigte Gewinnsteuer) dürften sich insbesondere im Finanzbereich positive Effekte auf Arbeitsplätze und Wertschöpfung ergeben. Daraus erwachsen – direkt und indirekt – zusätzliche Steuereinnahmen für Bund, Kantone und Gemeinden. Da der Zeitplan für die Reform der Verrechnungssteuer mit dem Wechsel zum Zahlstellenprinzip ungewiss ist, erweist sich dieser Zwischenschritt als sinnvoll.

Der Regierungsrat des Kantons Aargau stimmt aus diesen Gründen der Revision der Verordnung zu. Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung unserer Vernehmlassung.

Freundliche Grüsse

Im Namen des Regierungsrats

Susanne Hochuli
Landammann

Vincenza Trivigno
Staatsschreiberin

Kopie

- vernehmlassungen@estv.admin.ch